

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Allgemeines

Die IT-Allianz Nord AöR vergibt Aufträge als öffentlicher Auftraggeber gem. § 98 GWB. Die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen beschreiben die Einzelheiten zur Durchführung von Vergabeverfahren und finden für Aufträge, deren geschätzter Auftragswert die Schwellenwerte nach § 106 GWB nicht überschreitet, in Ergänzung zu den Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Verbindung mit dem Vergabegesetz Schleswig-Holstein (VGSH) sowie der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung, Anwendung.

Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr ist in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen hiervon werden in den Vergabeunterlagen bekanntgegeben. Fremdsprachige Nachweise sind in Kopie und zusätzlich mit einer beglaubigten Übersetzung zu versehen.

Angebote und Teilnahmeanträge

Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen

Angebote und Teilnahmeanträge sind in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 7 UVgO abzugeben. Eine Abweichung von dieser Vorgabe ist für Aufträge unterhalb von 25.000,- Euro geschätztem Auftragswert, sowie bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb möglich und wird in den Vergabeunterlagen bekanntgegeben.

Gibt ein Auftragnehmer mehr als ein Angebot ab, so wird nur die zuletzt rechtzeitig eingereichte Version berücksichtigt.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind Angebote und Teilnahmeanträge mit einer fortgeschrittenen oder qualifizierten Signatur/ Siegel zu versehen. Auch diese Festlegung wird in den Vergabeunterlagen bekanntgegeben.

Angebotsinhalt

Angebote müssen vollständig abgegeben werden, das heißt, dass alle geforderten Unterlagen form- und fristgerecht eingereicht werden. Nachforderungen von Unterlagen sind nur im Rahmen des § 41 UVgO möglich.

Alle Preise sind netto und in Euro anzugeben. Im Zweifelsfall ist immer der Einheitspreis.

Preisnachlässe, die nicht in die Angebotsbewertung einfließen, werden im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Die Umsatzsteuer ist am Schluss des Angebotes in Höhe des jeweils geltenden Steuersatzes hinzuzufügen.

Unteraufträge

Beabsichtigt ein Auftragnehmer teile der angebotenen Leistungen im Wege einer Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, so sind die betroffenen Leistungsbestandteile bei Angebotsabgabe zu benennen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Zuschlagserteilung die Benennung der Unterauftragnehmer und einen Nachweis über die Verfügbarkeit der Mittel der Unterauftragnehmer zu verlangen.

Im Falle der Eignungsleihe wird explizit darauf hingewiesen, dass der Nachweis der Eignung zur Auftragsausführung sich auch auf Unterauftragnehmer erstreckt und mit dem Angebot zu belegen ist.

Sonstiges

Sollten die Vergabeunterlagen aus Sicht des Bieters Unklarheiten enthalten, so hat dieser den Auftraggeber vor Angebotsabgabe und unverzüglich darauf hinzuweisen.